

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln am Brücker Mauspfad (L25, EZ1)

hier: Erteilung einer Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 27.10.2014 |

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Sanierung der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) am Brücker Mauspfad in Köln-Brück einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67(1) Ziffer 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans zu.

Alternative: Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. § 67(1) Ziffer 1 BNatSchG in Verbindung mit § 69 LG NW ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Durch einen Ratsbeschluss der Stadt Köln wurde die Verwaltung der Stadt Köln beauftragt den Standort der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung am Brücker Mauspfad in Köln-Brück zu sanieren und zu optimieren. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,6 ha

Die bauliche Situation der aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts stammenden Gebäude deckt nur noch teilweise den aktuellen Bedarf und keinesfalls den zukünftigen Bedarf. In wesentlichen Bereichen gibt es gravierende Defizite hinsichtlich der Anzahl von Kinderzimmern, Sanitäreinrichtungen, Raumgrößen usw., so dass diese Defizite, gepaart mit der unflexiblen Grundrissstruktur sowie einem spürbaren Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstand der vorhandenen Gebäude, die pädagogischen Betreuungsarbeiten der anvertrauten Kinder in einem hohen Maße erschweren und behindern.

Um die vorgenannten Missstände zügig zu beseitigen ist der Abriss von 3 der 9 Wohnhäuser und des Verwaltungsgebäudes geplant – anschließend soll der der jeweilige Neubau der Gebäude stattfinden. (siehe angehängte Karte).

Eilbedürftigkeit

Bedingt durch die Höhe der zu erwartenden Baukosten ist ein VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen durch öffentliche Auftraggeber) für die Planung und Projektsteuerung laut der EU-Gesetzgebung vorgegeben.

Allerdings kann dieses VOF-Verfahren erst dann angestoßen werden, wenn sichergestellt ist, dass die in dem Einrichtungsgelände geplanten Baumaßnahmen auch die Genehmigung/Zustimmung seitens des Landschaftsbeirates der Stadt Köln finden, damit eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans ausgesprochen werden kann.

Die Einleitung des VOF-Verfahrens soll zeitlich unmittelbar nach der positiven Zustimmung erfolgen, damit die Umsetzung der Baumaßnahmen ab September 2015 erfolgen kann. Vorher muss der Rückbau (vorgesehen ab Juli 2015) umgesetzt sein. D.h. die Fällarbeiten müssen bis zum 28.02.2015 durchgeführt sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Landschaftsbeirat frühzeitig in das Projekt eingebunden, bevor ein vollständiger Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine Artenschutzprüfung erstellt werden kann.

Schutzgebietsausweisung

Das Plangebiet befindet sich gemäß Landschaftsplan der Stadt Köln innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 25 „Freiräume und Grünverbindungen zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide“.

Landschaftsökologische Situation

Die vorhandene Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung stellt sich als eine locker bebaute Grünanlage mit mittelaltem bis altem Gehölzbestand dar. Etwa die Hälfte der Fläche ist als Wiesen- oder Rasenfläche mit eingestreutem Gehölzbestand, vornehmlich große Bäume und Strauchgruppen mit oder ohne Bodendecker, anzusprechen. Ein weiterer Teil des Plangebiets ist ein junger waldartiger Gehölzbestand.

Eingriffsbetrachtung

Die durch die Umsetzung der Sanierung und Optimierung der Einrichtung zu erwartenden dauerhaften und temporären Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft werden nicht nur durch den Abriss und Neubau von Gebäuden verursacht, sondern auch durch die benötigten Baustellenzufahrten und Baustelleneinrichtungsflächen. Von ca. 5,6 ha Gesamtfläche werden durch die Baumaßnahmen ca. 1,93 ha Fläche in Anspruch genommen. Als Neuversiegelung lassen sich etwa 800 - 1000 m² Fläche ermitteln.

Durch die Vergrößerung der Gebäudegrundflächen von heute ca. 210 m² auf 420 m² für die 3 Wohnhäuser werden vermutlich 9 Großbäume gefällt werden müssen.

Im Rahmen der Errichtung der temporären Baustellenzufahrten ist davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil von vorhandenen jungen bis mittelalten Bäumen nicht erhalten werden kann.

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind in zum Teil heute schon versiegelten Flächen bzw. Wiesen- und Rasenflächen geplant.

Kompensation

Der Eingriff in die vorhandenen Biotopstrukturen kann teilweise vor Ort durch die Neupflanzung vor neuen Bäumen oder durch einen möglichen Rückbau von versiegelter Fläche erfolgen. Sollte es vor Ort nicht möglich sein, alle Biotopwertverluste auszugleichen, könnten weitere Maßnahmen auf anderen Standorten im Stadtgebiet Köln erfolgen.

Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Belange werden abschließend im Rahmen der Artenschutzprüfung abgearbeitet. Bereits jetzt ist es erkennbar, dass vornehmlich die gebäudenutzenden Arten wie Fledermäuse und Vögel betroffen sein könnten. Es ist geplant diese möglichen Eingriffe durch geeignete CEF-Maßnahmen (z. B. Aufhängen von Vogelnist- und Fledermauskästen, Fledermausdachziegel) zu kompensieren.

Befreiungsvoraussetzungen

Aufgrund der hohen sozialen Verpflichtung gegenüber der Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung in Köln-Brück und des damit verbundenen Erfordernisses die Gebäude grundlegend zu modernisieren und der demgegenüber stehenden ausgleichbaren Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes, liegen die Befreiungsvoraussetzung nach § 67 (1) Ziffer 1 BNatSchG (überwiegendes öffentliches Interesse) vor.

Anlagen